



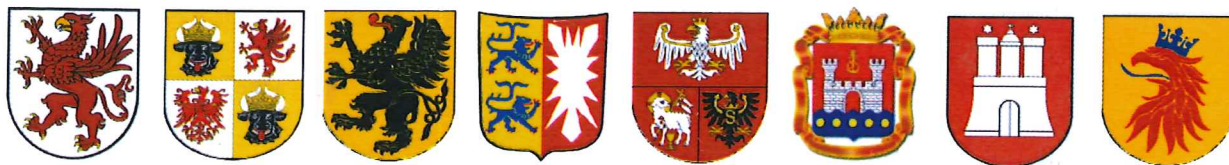
Bekanntmachung

**des Präsidenten
des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

15. Parlamentsforum Südliche Ostsee vom 28. bis 30. Mai 2017 in Szczecin

Das 15. Parlamentsforum Südliche Ostsee hat in Szczecin eine Resolution verabschiedet. Den als Anlage beigefügten Originaltext gebe ich hiermit bekannt.

Klaus Schlie



RESOLUTION

XV. Parlamentsforum Südliche Ostsee

Szczecin, 28.-30. Mai 2017

Resolution

XV. Regionalparlamentsforum Südliche Ostsee 28.-30. Mai 2017 Szczecin, Wojewodschaft Zachodniopomorskie

Das XV. Parlamentsforum Südliche Ostsee tagte vom 28. bis zum 30. Mai 2017 in Szczecin zum Thema:

Europäische Kulturrouten im südlichen Ostseeraum - Entwicklung, Einrichtung und öffentlichkeitswirksame Förderung in Europa und in der Welt Aktivierung unternehmerischer Potenziale, insbesondere bei jungen Menschen

Zusammen mit der Erweiterung der Europäischen Union mit dem 01. Mai 2004 auf der Grundlage des Beitrittsvertrags vom 16.04.2003 haben Regionalparlamente der Staaten des südlichen Ostseeraums am 27. April 2004 die Erklärung über die internationale Zusammenarbeit unterzeichnet und das Parlamentsforum Südliche Ostsee gegründet. Ihr Grundgedanke ist die Stärkung der Integrität der sozioökonomischen Gemeinschaft, die Förderung der kulturellen Identität, die durch die regionale Eigenart sowie die geographische und historische Verwandtschaft gebildet wird, sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit bestehender Partnerschaften, die zum Ziel die nachhaltige Entwicklung der Südlichen Ostsee haben.

Die seitdem alljährlich stattfindenden Tagungen des Parlamentsforums Südliche Ostsee haben gemeinsame Entwicklungsausrichtungen der Region u. a. im Bereich der Tourismuspolitik, des Kulturerbes und der Kultur, der Landwirtschaft und der Fischerei, der Forschung und der Wissenschaft, der Integration und der Jugendpolitik, der Innovation, des Transports wie auch der Wirtschaftsentwicklung aufgezeigt. Neben der Stärkung der lokalen, regionalen und nationalen Zusammenarbeit sehen sich die im Parlamentsforum Südliche Ostsee versammelten Regionen auch als Entwicklungsregionen der Europäischen Union und in Kooperation mit der Europäischen Kommission. Das Forum hat u. a. die Notwendigkeit der Förderung der Zugänglichkeit und der Attraktivität der Region mit dem Ziel der Wohlstandsmehrung für ihre Einwohner erkannt.

Städte und Regionen, darunter Zentren regionaler Entwicklung, stellen nicht nur Verwaltungszentren, sondern vor allen Dingen einen Wachstumsmotor dar, sie fördern die soziale und ökonomische Entwicklung. Das Unternehmertum erfordert einen entsprechenden Antrieb durch die Schaffung von Bedingungen, welche die Aufnahme und anschließend die Fortführung wirtschaftlicher Aktivität befördern, weshalb die Rolle der Städte und Regionen als Generatoren des Unternehmertums ungemein wichtig ist.

Die Entrepreneurship kann im Aufbauprozess von etwas Neuem, zum Beispiel eines Unternehmens oder einer sozialen Organisation etc. zum Vorschein kommen, sie stellt

daher eine Ausnutzung einer innovativen Idee dar. Wichtig für diesen Prozess sind: Kreativität und Innovationen, die Fähigkeit eine Idee ausnutzen zu können sowie mit dem Risiko und der Unsicherheit umzugehen.

Die Abschlussresolution des XV. Regionalparlamentsforums Südliche Ostsee umfasst Maßnahmenempfehlungen zur Entwicklung der südlichen Ostseeregion im Bereich der europäischen Kulturrouten sowie thematische kulturtouristische Routen unter Berücksichtigung von Themenstellungen in Zusammenhang mit der Förderung der Entrepreneurship und der Selbständigkeit. Im Zusammenhang mit einer möglichen Neustrukturierung des Budgets der EU wird appelliert, keine Kürzung der finanziellen Förderung im Bereich Wissenschaft und Forschung vorzusehen.

Entsprechend dem Wunsch des Jugendforums sollte diese Resolution öffentlich verbreitet werden, damit die wesentlichen Botschaften insbesondere den jungen Unternehmern, den Menschen an den Europäischen Kulturrouten und den dafür verantwortlichen Personen bekannt werden.

- A. Das Regionalparlamentsforum Südliche Ostsee fasst auf seiner XV. Jubiläumstagung unter Berücksichtigung der bisher angenommenen Resolutionen sowie im Bestreben die Auswirkung der Zusammenarbeit der Regionalparlamente im Rahmen des Regionalparlamentsforums Südliche Ostsee zu erhöhen den Entschluss, die ständige Zusammenarbeit im Rahmen folgender Organisationen unter der Federführung des jeweiligen Vorsitzes im Parlamentsforum Südliche Ostsee zu verbessern: der Baltic Sea Parliamentary Conference (BSPC), dem Council of the Baltic Sea States (CBSS), der Baltic Sea States Sub-regional Cooperation (BSSSC) und der Ostsee-Kommission (Baltic Sea Commission) der Konferenz der peripheren Küstenregionen (CPMR) sowie dem Baltic Sea Tourism Forum (BSTF).

B. Europäische Kulturrouten sowie thematische kulturtouristische Routen

Dazu wird folgender Handlungsbedarf gesehen:

1. Das starke Signal des Jahres 2017 als Internationales Jahr des nachhaltigen Tourismus für wirtschaftliche Entwicklung durch die Vereinten Nationen sollte genutzt werden, um das Bewusstsein für die Bedeutung des Tourismus für die nachhaltige Entwicklung zu fördern.
2. Das starke Signal des Jahres 2018 als Europäisches Jahr des kulturellen Erbes sollte genutzt werden, um das Bewusstsein über die Bedeutung des kulturellen und ökologischen Erbes für die touristische Entwicklung zu fördern und um diese Elemente zu schützen.
3. Der auf die thematischen kulturtouristischen Routen gestützten Kulturtourismus sollte als eine wichtige Tourismusform anerkannt werden, die neuen Inhalte in den regionalen Erholungs-, Freizeit-, Wassertourismus etc. einführt sowie selbst ein ganzjähriges Tourismusprodukt darstellt. Dabei werden beispielhaft die Route der europäischen Backsteingotik, der Jakobswege durch den Ostseeraum, die Hanseroute, die Wikingerroute, die Route der Zisterzienserkloester und perspektivisch der Schloesser und Gutshäuser im südlichen Ostseeraum hervorgehoben.

4. Die im Gebiet der Südlichen Ostsee im Rahmen des Europäischen Netzwerks bestehenden Routen sollten effektiv entwickelt, belebt und öffentlichkeitswirksam beworben werden, die Potenziale zur Einrichtung neuer transnationaler Routen, welche die Region kennzeichnen, sollten unter der Berücksichtigung der Resolution CM/Res(2013)67 des Europarates und im Rückgriff auf die Erfahrungen und Weiterentwicklungen durch das Institut für Europäische Kulturrouten EICR in Luxemburg identifiziert und genutzt werden, gegebenenfalls unter Anerkennung und Zertifizierung der Kulturrouten durch das EICR.
5. Die physische und informationstechnische Zugänglichkeit einschließlich der Internetpräsenz von Objekten auf der Route für alle Nutzer der Route sollte sichergestellt werden.
6. Es ist wünschenswert, den Grenzübertritt zu erleichtern insbesondere durch die Förderung des kleinen Grenzverkehrs an den Außengrenzen der Europäischen Union.
7. Die Qualität und die Verständlichkeit der Beschilderung von Objekten auf der Route, die Informationen, durch die der Tourist die Sehenswürdigkeiten, die Botschaft des Kulturerbes der Region sowie seine Bedeutung im europäischen oder regionalen Kontext erfährt, sollten sichergestellt werden. Informationsmaterialien in gedruckter oder elektronischer Form sollten bereitgestellt werden ebenso wie die erforderliche Infrastruktur in Abhängigkeit vom Routencharakter und von den Bedürfnissen der Touristen, des komplementären touristischen Angebots und einer kompetenten Routenbetreuung.
8. Mit dem Einsatz moderner technologischer Lösungen zur Verbreitung und öffentlichkeitswirksamen Werbung für die Routen zur Vermittlung des gemeinsamen materiellen und immateriellen kulturellen Erbes in der Region sowie zur Sicherstellung der Zusammenarbeit aller an der Route beteiligten Akteure sollte der Einsatz moderner Technologien zur Vorstellung und Verbreitung, wie etwa der Digitalisierung, von 3D-Präsentationen, virtueller Realität oder innovativer Kommunikations- und Marketingformen sowie Möglichkeiten des Einsatzes von Innovationen in der Kommunikation der Akteure angestrebt werden. Dazu gehört der Aufbau einer gemeinsamen Homepage mit Datenbank für die beteiligten Kulturrouten sowie einer gemeinsamen App für mobile Anwendungen.
9. Kulturrouten der Südlichen Ostsee sollten als attraktive ganzjährige Produkte, eingerichtet und öffentlichkeitswirksam betrieben werden. Sie vermitteln den Touristen entsprechende Eindrücke in unterschiedlichen thematischen Bereichen sowie in Gebiete, die weniger touristisch erschlossen sind.
10. Touristische Angebote von hoher Qualität im Gebiet der Südlichen Ostsee unter Ausnutzung der Routenthematik für unterschiedliche Adressaten sowie unter Berücksichtigung von Ereignissen, welche die Attraktivität des Reiseziels erhöhen, sollten geschaffen werden.
11. Objekte an den Kulturrouten sollten in einem guten Zustand erhalten werden.
12. Projekte wie zum Beispiel das Vorzeige- und Wissenschaftsprojekts „CO₂OL-Bricks“, bei dem es um die Verbindung von Denkmalschutz in der Ostseeregion als allgemein anerkanntes Ziel geht, sollten fortgesetzt werden, nicht nur um die Wurzeln und die kulturelle Identität zu wahren, sondern auch wegen der großen ökonomischen Relevanz und der beabsichtigten Einhaltung von Klimazielen.

13. Die Qualität der ergänzenden Infrastruktur, die für die Nutzung des Routenangebots erforderlich ist, wie etwa von Rastplätzen, Touristenservicestellen, auf den Routencharakter abgestimmte Übernachtungsstellen etc. sollte auf hohem Niveau erhalten werden.
14. die sichere Nutzung der Route durch die Touristen (insbesondere zum Beispiel im Falle von Wanderrouten oder Fahrradrouten, erforderliche Seitenstreifen oder Fußgänger- und Fahrradwege etc.) sollte gewährleistet werden.
15. Die thematischen Zusammenhänge der Kulturrouten sollten bei der Pflege des materiellen sowie immateriellen Erbes der Region unter besonderer Berücksichtigung jener, welche die touristische Attraktivität der Route erhöhen, verwendet werden. Das gemeinsame Erbe der Region, das als Inspiration bei bestehenden oder neuen thematischen Routen eingesetzt werden könnte, sollte identifiziert werden.
16. Die thematischen Kontexte der Kulturrouten sollten als Inspiration für die Aktivität im Rahmen unterschiedlicher künstlerischen Maßnahmen und Kulturereignissen verwendet werden.
17. Ereignisse, welche „die Routen beleben“ und ihre touristische Attraktivität steigern sollten unter Einbeziehung von Geschichtswerkstätten sowie Geschichts- und lokalen Fördervereinen veranstaltet werden. Die internationale Zusammenarbeit im Kulturbereich innerhalb der gesamten Route, die Erarbeitung eines Veranstaltungskalenders etc. unter Einbeziehung privater und öffentlicher Tourismusprojekte sollten verstärkt werden.
18. Die thematischen Routen sollten zur öffentlichkeitswirksamen Förderung von regionalen, traditionellen, Handwerks- und agrotouristischen Produkten sowie von ländlichen Gebiete als Begegnungsorten mit lebendiger Kultur der Region sowie als Inspiration für besondere Pflege der Kulturlandschaft, das immaterielle Erbe der Region als eines wichtigen Bestandteils der Kulturroute verwendet werden.
19. Das Potenzial der thematischen kulturtouristischen Routen zur Aktivierung und sozialen Entwicklung bei Vorhaben, die im Kontext der Routen umgesetzt werden, sollte genutzt werden durch:
 - 1) die Sensibilisierung der Einwohner und Stärkung der Verbundenheit der Einwohner mit der Geschichte und dem Erbe der „kleinen Heimaten“, die den Aufbau und die Identitätsbildung fördern, sowie die Ermutigung der Einwohner zur Übernahme der Rolle der Förderer ihrer eigenen Kultur;
 - 2) die Beteiligung der Gemeinschaft an der Identifizierung des lokalen Erbes und der Routeninhalte als wichtige Voraussetzung für die Integration und weiteres Engagement;
 - 3) die Würdigung der Bisherigen und weiterer Ausbau der Einbeziehung von Ehrenamtlern, Interessierten sowie führenden Persönlichkeiten beim Aufbau der Authentizität der Routen in Anlehnung an den lokalen Kontext. Beteiligung der lokalen und regionalen Bürgergesellschaft an Aktivitäten in Zusammenhang mit der Route hinsichtlich ihrer lokalen „Belebung“ und der Möglichkeit, dass sie zu „ihrer“ Route wird sowie bei ihrer Einrichtung und Funktionsweise, ihrer Beschilderung, Förderung der Nutzung der Route durch Akteure aus dem Bereich der Sozialökonomie zur Integration von Menschen mit Benachteiligungen, (sowohl im Bereich der Routenmitgestaltung als auch Routennutzung) etc.;

- 4) die Stärkung und Verwirklichung der Ideale und Prinzipien, die darauf abzielen, das gemeinsame Erbe für eine nachhaltige sozioökonomische Entwicklung sowie der internationalen und generationsübergreifenden Integration mittels transnationaler Projekte und der Zusammenarbeit in vielen Branchen zu nutzen, beispielsweise durch den Erhalt und die Rekonstruktion von Friedhöfen und Kulturdenkmälern unterschiedlicher Provenienz;
 - 5) Die Thematik der Routen sollte zum Instrument des Dialogs der Kulturen und der Versöhnung werden, insbesondere in Bezug auf das Leben und das kollektive Geschichtsverständnis durch die Präsentation von Erinnerungen sowie durch die Veranstaltung von Ereignissen, unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger;
 - 6) die Verwendung des thematischen Routenkontextes zur Organisation von Sportveranstaltungen und sportlich-touristischen Veranstaltungen – Läufe, Wanderausflüge, Fahrradausflüge, Orientierungsläufe, Wassersport etc.;
 - 7) Das Potenzial der thematischen kulturtouristischen Routen sollte als Antriebskraft für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung genutzt werden durch die Förderung der Anerkennung wirtschaftlicher Werte des eigenen Kulturerbes seitens der lokalen Gemeinschaften;
20. Der jeweilige thematische Routenkontext sollte genutzt werden zum Betreiben interdisziplinärer Forschung und Lehre (z. B. im Bereich der Kulturen des Ostseeraumes - Geschichte, Landeskunde, Humanistik, Literatur, Geographie, Archäologie, Archivistik etc.), welche die Routen glaubwürdig macht und ihnen starke Funktionsgrundlagen mit dem Zwecke der Erhöhung der Bedeutung der Region als eines kulturtouristischen Gebiets verleiht. Unter Bezugnahme auf die Forderungen des 13. Parlamentsforum Südliche Ostsee sollte die praktische Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf der Grundlage einer engen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft weiter intensiviert werden und die Hochschulen in der Ostseeregion sollten diese Thematik in den Bereichen Forschung und Lehre vorantreiben und weiterentwickeln beispielsweise mit interdisziplinären und international ausgerichteten Curricula wie BWL/Touristik/Event-Management/Medien.
 21. Die Geschichte von Staaten, Nationen und der Migration im Gebiet der Südlichen Ostsee, des Einflusses auf die Verbreitung der Hauptströmungen der europäischen Zivilisationen im Bereich der Philosophie, Religion, Kultur, Kunst, Wissenschaft, Technik, Handel etc. sollten untersucht werden, auch mit der Zielsetzung, bestehende Routen weiter zu entwickeln sowie die Entstehung neuer thematischer Routen zu fördern.
 22. Ein Modell der Entstehung, der Gestaltung, der Entwicklung und des Funktionierens von regionalen Kulturlandschaften und Bestimmung des Einflusses des natürlichen Lebensraums auf die Entwicklung von Gesellschaften und Kulturen sollte entwickelt werden.
 23. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich der Routenthematik und ihrer Wechselwirkung sollte ausgebaut werden.
 24. Kulturrouten sollten als Bildungsinstrumente zum Verständnis der vergangenen Konflikte, Milderung von Spannungen und Förderung der friedlichen Koexistenz unter Beteiligung von NGOs sowie nationaler und internationaler Freiwilligendienste und des Europäischen Solidaritätskorps verwendet werden.

25. Kulturrouten sollten als Bildungsinstrumente zum Verständnis der Funktionsweise der regionalen Kulturlandschaft sowie zu ihrer nachhaltigen Entwicklung verwendet werden.
26. Im Bildungswesen sollte durch die Sicherstellung der vollen Beteiligung jüngerer Generationen, die Kulturroutenthematik zur Entwicklung von aktiven Bildungsprogrammen und Tourismusprodukten, die an jüngere Adressaten gerichtet sind, sowie von Kommunikationskanälen, die für die jüngere Generation sowohl attraktiv als auch wichtig sind, verwendet werden.
27. Internationale Partnerschaften zur Umsetzung gemeinsamer Projekte (unter Beteiligung von Akteuren aus dem Bereich der Gebietskörperschaften, der Öffentlichkeit, der Gesellschaft, der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Medien) und Ausnutzung guter Modelle zum Beispiel im Rahmen von europäischen Organisationen, die für das jeweilige Gebiet zuständig sind, sollten entwickelt und ausgebaut werden.
28. Städte und Regionen, die sich auf der Route befinden oder befinden können, sollten angeregt werden, diese Situation zu nutzen und sich aktiv an der Mitgestaltung der Routen, der Verwendung des Routenlogos auf Werbematerialien sowie zur Ermutigung lokaler Gemeinschaften zur „Routenbelebung“ zu beteiligen.
29. Die Fördermittel zur Entwicklung thematischer Kulturrouten, die im Rahmen von EU-, regionalen, nationalen und sonstigen Programmen für unterschiedliche Akteure und Branchen zur Verfügung stehen, wie etwa im Rahmen des Programms der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit Südliche Ostsee, des Ostseerates CBSS (Project Support Facility) oder des Swedish Institute (SI), Europa für Bürgerinnen und Bürger, des Programms Horizont, des Programms COSME, Kreatives Europa wie auch der Programme, die zum Beispiel für die berufliche Aktivierung bestimmt sind etc. sollten noch stärker genutzt werden.
30. Die Notwendigkeit der Erarbeitung einer komplexen Strategie zur Entwicklung von Kulturrouten der Region Südliche Ostsee sowie von mittel- und langfristigen Programmen in Anlehnung an die Richtlinien, die in der Resolution CM/Res(2013)67 des Europarates genannt werden, sollte geprüft werden.
31. Die Eigenart der Kulturrouten und ihres Potentials zur Entwicklung vernetzter Tourismusprodukte sowie zur Schaffung indirekter Arbeitsplätze, die infolge dieser Art von Produkten entstehen sollten genutzt werden.
32. Maßnahmen sollen ergriffen werden, um das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Bedeutung der Kulturrouten für die internationale Zusammenarbeit zu stärken, weil solche Routen Völker einander näherbringen und neue Möglichkeiten für Akteure und lokale Gemeinschaften schaffen.
33. Die wesentliche Rolle des Dialogs zur Sicherstellung der grenzüberschreitenden Mobilität ist zu betonen, insbesondere für junge Menschen, die die Reisefreiheit besonders intensiv nutzen.

C. Aktivierung unternehmerischer Potenziale bei jungen Menschen

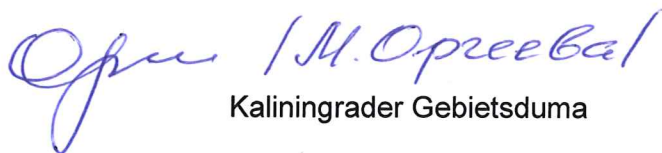
Dazu wird folgender Handlungsbedarf gesehen:


1. Das Unternehmertum in den Regionen zum Zwecke der Begünstigung der Regionalentwicklung sollte durch eine entsprechend geführte Politik der lokalen und regionalen Verwaltungen, insbesondere in Bezug auf kleine und mittlere Unternehmen, weiter gefördert werden; die Politik sollte unter Anwendung spezieller Instrumente zur regionalen Unternehmensförderung sowie durch den Einsatz von Investitionen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Bereich der Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) umgesetzt werden.
2. Die Möglichkeiten von Interventionen zur Förderung des regionalen Unternehmertums sowie zum Einsatz von Ressourcen und Kompetenzen im regionalen Maßstab sollten weiter optimiert werden; die Unterstützung seitens der Region weist eine enorme Bedeutung für den Erfolg der Unternehmen auf, insbesondere im Falle der KMUs, die ihre Wirtschaftstätigkeit erst aufnehmen.
3. Existenzgründer sollten gefördert werden. Eine solche Förderung sollte nicht nur auf Zuwendungen beschränkt bleiben, sondern auch eine Unterstützung seitens des NGO-, öffentlichen und Privatsektors umfassen. Die Verbindung dieser Instrumente erhöht beachtlich die Erfolgsaussichten bei Jungunternehmern.
4. Funktionierende lokale Einrichtungen, welche die Aufnahme und die Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit flankieren, sind wichtig. Zu den Einrichtungen, die lokale und regionale Wirtschaftstätigkeit unterstützen, zählen unter anderem wissenschaftlich-technologische Zentren, Gewerbegebiete (in Polen die sog. Sonderwirtschaftszonen) sowie Unternehmensinkubatoren.
5. Ein effektives Entrepreneurship-Ökosystem, für das der Dialog regionaler und lokaler Verwaltungsvertreter unter Beteiligung sozialer Partner erforderlich ist, sollte geschaffen bzw. verbessert werden.
6. Maßnahmen mit EU-Förderung sowie unter Austausch bester Praktiken in Bezug auf das Unternehmertum sollten durchgeführt werden, diese führen zur effektiven Einführung von Lösungen hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen, dem privaten und dem Nichtregierungssektor und damit zur Beteiligung am Prozess der Gründung, der Entwicklung sowie der weiteren Tätigkeit des Start-up-Umfelds.
7. Wissenschaftlich-technologische Zentren, als eines der effektivsten Instrumente zur Förderung des Unternehmertums in der Region, sollten weiter entwickelt werden; diese sollten unter der Vorgabe der Deckung konkreten regionaler Bedarfe zum Zwecke der Implementierung und Verbreitung neuer Technologien und Innovationen eingerichtet werden. Der mit ihnen verbundene Technologietransfer sowie die Innovationsaktivität stellen wichtige Faktoren der Entwicklungsförderung einer modernen Volkswirtschaft und des sozialen Lebens dar.

8. Unternehmergeist sollte nicht einzig und allein auf Geschäftstätigkeit eingeeengt werden, soziales Engagement und Partizipation der jungen Menschen sollte in allen Bereichen gefördert werden.

D. Das XV. Parlamentsforum Südliche Ostsee dankt dem Sejmik der Woiwodschaft Ermland-Masuren für die Bereitschaft, das XVI. Parlamentsforums Südliche Ostsee im Jahre 2018 auszurichten.

Szczecin, den 30. Mai 2017



Kaliningrader Gebietsduma


Sejmik der Woiwodschaft Westpommern


Landtag Mecklenburg-Vorpommern


Sejmik der Woiwodschaft Pommern


Landtag Schleswig-Holstein


Sejmik der Woiwodschaft
Ermland-Masuren


Bürgerschaft der Freien
und Hansestadt Hamburg